

Marktgemeinde Lasee  
Verwaltungsbezirk Gänserndorf  
GZ. 02/2020

# NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde**

## L A S S E E

Datum: 06.03.2020  
Ort: Rathaus Lasee, Obere Hauptstraße 4, 2291 Lasee  
Beginn: 18.00 Uhr  
Vorsitz: Christine HAHN als Altersvorsitzende

### 1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes, Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

#### **Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:**

Josef AICHINGER, Roman BOBITS, DI Dr. Günter BREUER, Mag. Petra BUSAM, Tamara DÖLZL, Peter GAHLEITNER, Ing. Andreas GRÜNBECK, Sandra HENGL, Gerhard KIESLING, Mag. Norbert KLEIN, Thomas PAL, Wilhelm PATZOLD, Herbert PEMP, Michaela PFEILER BEd MSc, Johannes RIEDMÜLLER, Roman RODERER, Martina RODERER, Johannes SCHREINER BA, DI Wolfgang WARASCHITZ, Mag. Bernhard WEISS.

Unentschuldig sind abwesend:

.....

Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

F 1 (1000)

## 2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lassee nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

## 3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle/Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Tamara DÖLZL (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Mag. Bernhard WEISS (2291er)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....21

ungültige Stimmen ..... 1

gültige Stimmen .....20

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: auf zwei Kandidaten lautend

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Roman BOBITS ..... 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Sandra HENGL ..... 5 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Roman BOBITS mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 15 Stimmen lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Roman BOBITS gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

#### 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Tamara DÖLZL (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates..... Mag. Bernhard WEISS (2291er)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
<b>von 1.001 bis 5.000 Einwohner</b>	<b>5 Mitglieder</b>
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher **mindestens 5 höchstens jedoch 7** Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

**Antrag:** GR Martina RODERER stellt den Antrag, einen (1) Vizebürgermeister zu wählen.

**Beschluss:** der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag:** GR Sandra HENGL stellt den Antrag sechs (6) Gemeindevorstände, damit alle Wahlparteien im Gemeindevorstand bei gleichzeitig größtmöglicher Kosteneffizienz vertreten sind, zu wählen.

**Beschluss:** der Antrag wird nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** dafür: 6  
dagegen:15

**Antrag:** GR Martina RODERER stellt den Antrag, sieben (7) geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** dafür: 15  
dagegen: 6

**Antrag:** Bürgermeister Roman BOBITS stellt den Antrag, die Abstimmung der Gemeindevorstände in einem Wahlgang durchzuführen:

**Beschluss:** der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei <b>ÖVP</b> .....	<b>3</b> Mitglieder
Wahlpartei <b>wir2291er</b> .....	<b>2</b> Mitglieder
Wahlpartei <b>SPÖ</b> .....	<b>1</b> Mitglied
Wahlpartei <b>FPÖ</b> .....	<b>1</b> Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

**Wahlpartei: ÖVP**

GR Josef AICHINGER  
GR Mag. Petra BUSAM  
GR Christine HAHN

**Wahlpartei: Wir 2291er**

GR Sandra HENGL  
GR Johannes RIEDMÜLLER

**Wahlpartei: SPÖ**

GR Peter GAHLEITNER

**Wahlpartei: FPÖ**

GR Herbert PEMP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag ergibt:

abgegebene Stimmen .....21  
ungültige Stimmen ..... 0  
gültige Stimmen .....21

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Josef AICHINGER (ÖVP).....	18 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied GR Mag. Petra BUSAM (ÖVP).....	18 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied GR Christine HAHN (ÖVP).....	18 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied GR Sandra HENGL (2291er).....	20 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied GR Johannes RIEDMÜLLER (2291er).....	20 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied GR Peter GAHLEITNER (SPÖ).....	18 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied GR Herbert PEMP (FPÖ).....	16 Stimmen

Die Gemeinderäte Josef AICHINGER (ÖVP), Mag. Petra BUSAM (ÖVP), Christine HAHN (ÖVP), Sandra HENGL (2291er), Johannes RIEDMÜLLER (2291er), Peter GAHLEITNER (SPÖ), Herbert PEMP (FPÖ),

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt. Die Mitglieder geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.

## 5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **ein (1)** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Ing. Andreas GRÜNBECK gibt bekannt, dass die SPÖ Herrn GGR Peter GAHLEITNER als Vizebürgermeister vorschlägt.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... Tamara DÖLZL (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates ..... Mag. Bernhard WEISS (2291er)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....21

ungültige Stimmen ..... 8

gültige Stimmen ..... 13

Die **ungültigen** Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 3: leer

Stimmzettel: Nr.4 – 8: lautend auf einen anderen Namen als der Wahlvorschlag

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Peter GAHLEITNER ..... 13 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Peter GAHLEITNER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Peter GAHLEITNER gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates ..... Tamara DÖLZL (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates ..... Mag. Bernhard WEISS (2291er)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
<b>21 Gemeinderatsmitgliedern</b>	<b>5 Prüfungsausschussmitglieder</b>
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei <b>ÖVP</b> .....	<b>2</b> Mitglieder
Wahlpartei <b>wir 2291er</b> .....	<b>2</b> Mitglieder
Wahlpartei <b>SPÖ</b> .....	<b>1</b> Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

**Wahlpartei: ÖVP**

Gerhard KIESLING  
Mag. (FH) Norbert KLEIN

**Wahlpartei: 2291er**

Johannes SCHREINER, BA  
DI Dr. Günter BREUER

**Wahlpartei: SPÖ**

Wilhelm PATZOLD

abgegebene Stimmen .....21  
ungültige Stimmen .....0  
gültige Stimmen .....21

Von den **gültigen** Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. (FH) Norbert KLEIN (ÖVP) .....	20 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied Gerhard KIESLING (ÖVP) .....	20 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied Johannes SCHREINER, BA (2291er).....	20 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied DI Dr. Günter BREUER (2291er).....	20 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Wilhelm PATZOLD (SPÖ)..... 18 Stimmen

Die Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert KLEIN (ÖVP), Gerhard KIESLING (ÖVP), Johannes SCHREINER, BA (2291er), DI Dr. Günter BREUER (2291er) Wilhelm PATZOLD (SPÖ) sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates Mag. (FH) Norbert KLEIN (ÖVP), Gerhard KIESLING (ÖVP), Johannes SCHREINER, BA (2291er), DI Dr. Günter BREUER (2291er) Wilhelm PATZOLD (SPÖ) geben über Befragen an, dass sie die Wahl annehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

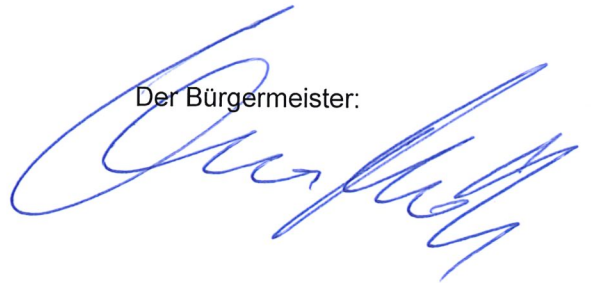
Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes

Mag Petra Buse, Christine Klee, Sandra Hengl, Aileen Le Tard, Gerny Herbert, Johann Bräutler

Mitglieder des Gemeinderates:

Roderer Martin, Robert Hovavich, Peter Hovavich, Peter Hovavich, Michael Krenn, Alfred Hengl

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

